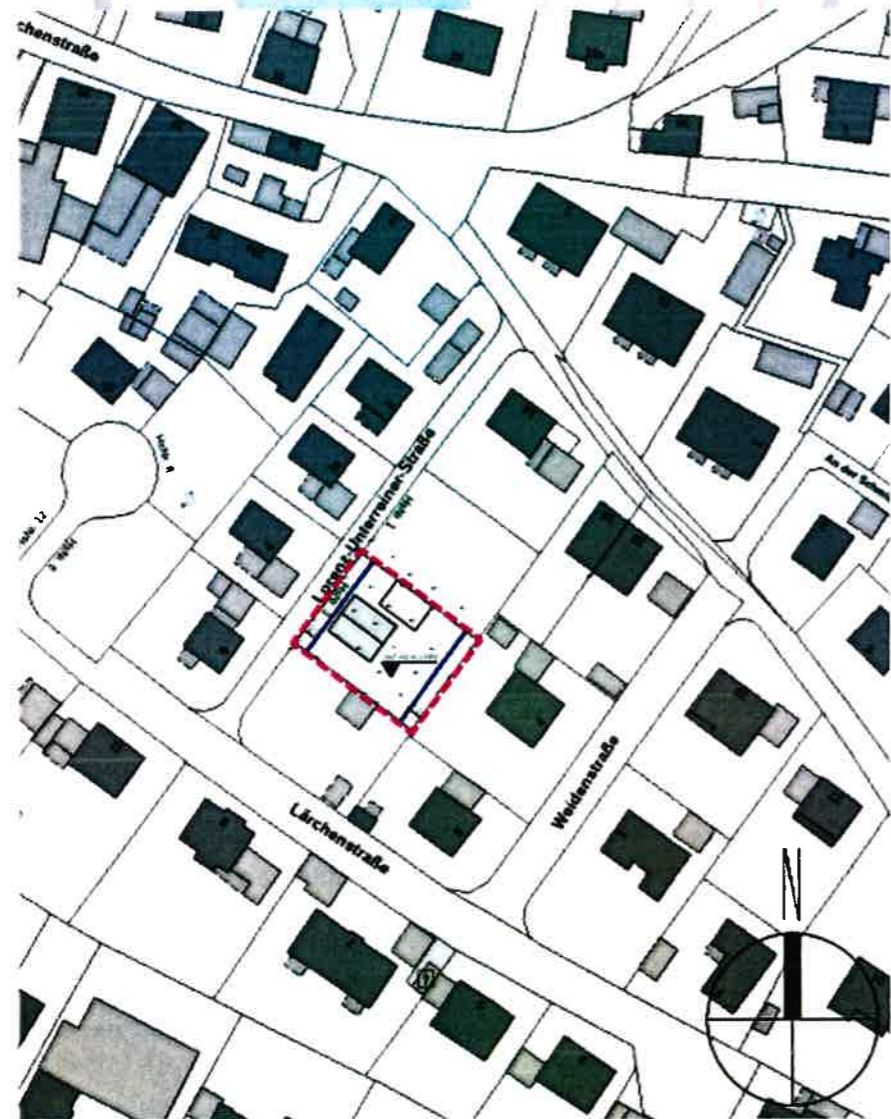


Bekanntmachung

über
den Beschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Stammham Ost“
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes zur 11. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Stammham Ost“

Der Gemeinderat Stammham hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Stammham Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stammham Ost“ umfasst die Fl.-Nr. 117/13 der Gemarkung Stammham entsprechend dem anliegenden Kartenausschnitt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können im Internet unter

<https://www.vg-marktl-stammham.de/stammham/gemeinde-stammham-a-inn/bauleitplanung/>

unter der Rubrik „Bauleitplanung im Verfahren“

vom 19. August 2024 bis 20. September 2024

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktl, Marktplatz 1, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden, Tel.: 08678/ 9888-0, E-Mail: bauamt@marktl.de, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@marktl.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, bspw. per Brief an Markt Marktl, Bauamt, Marktplatz 1, 84533 Marktl oder Fax 08678 9888-44 oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zur Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stammham, den 19.08.2024

Franz Lehner,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 19.08.2024

Abgenommen am _____